1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. März 2019 (Nds. GVBl. S. 70), der §§ 29ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012, (Nds. GVBl. S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017, (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 28.04.2016 wird wie folgt gefasst:

Gebührentatbestände

1. Personaleinsatz

		Je ½ Std.
1.1	Personal der Freiwilligen Feuerwehr - Grundbetrag (pro Person)	16,50 Euro
1.2	Brandsicherheitswachen pro Person	11,50 Euro

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

		Je ½ Std.
2.1	Tanklösch- (TLF) und Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)	25,00 Euro
2.2	Mannschaftstransport- (MTW) und Einsatzleitwagen (ELW)	14,50 Euro
2.3	Rüstwagen (RW)	44,00 Euro
2.4	Löschfahrzeuge (LF)	22,50 Euro

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialen aller Art sowie Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Unfugalarm

Die Gebühr errechnet sich aus der tatsächlichen Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und der tatsächlichen Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Schortens, den _____

Stadt Schortens

Gerhard Böhling
Bürgermeister